



**Die Eichbehörden  
informieren**

# Brutto für Netto?

**Angabe von Gewichtswerten,  
die im geschäftlichen Verkehr  
mit losen Erzeugnissen der  
Preisermittlung zugrundeliegen**



## Rechtliche Grundlagen

### Lose Erzeugnisse

Immer wieder erreichen uns Verbraucherbeschwerden, dass besonders im Lebensmittelbereich beim Verkauf von loser Ware (Fleisch, Wurst, Käse, Feinkost) das Verpackungsmaterial (Papier, Tüten, Becher) mitgewogen und zum Grundpreis des Erzeugnisses berechnet wird.

Diese Vorgehensweise ist unzulässig, denn der § 10 a Eichordnung<sup>1)</sup> bestimmt unmissverständlich:

**„Im geschäftlichen Verkehr mit losen Erzeugnissen dürfen Gewichtswerte, die der Preisermittlung zugrunde liegen, nur als Nettowerte angegeben werden.“**

Hiervon ausgenommen ist die Abgabe von losen Erzeugnissen an Personen, die das Erzeugnis in ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen oder in ihrer behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden.



**Der Handel ist beim Verkauf von losen Waren verpflichtet das Nettogewicht der Ware als Preisgrundlage zu verwenden.**

<sup>1)</sup> Eichordnung (EO) in der zur Zeit geltenden Fassung

## Fertigpackungen

Auch bei Fertigpackungen muss nach § 6 Fertigpackungsverordnung<sup>2)</sup> die Nennfüllmenge als Nettogewicht angegeben werden. Zudem sind unbestimmte Füllmengenangaben (ca. ...), die Angabe eines Füllmengenbereichs oder die zusätzliche Angabe des Bruttogewichts unzulässig.



## Messsicherheit gewährleisten

### Taraeinrichtung

Moderne elektronische Waagen haben in der Regel eine Taraeinrichtung, die es gestattet, das verwendete Verpackungsmaterial automatisch oder auf Tastendruck einzutarieren, so dass die Waage „Null“ anzeigt. Bei der anschließenden Wägung wird das Nettogewicht der Ware angezeigt und zur Berechnung des Preises in den Rechner übernommen.

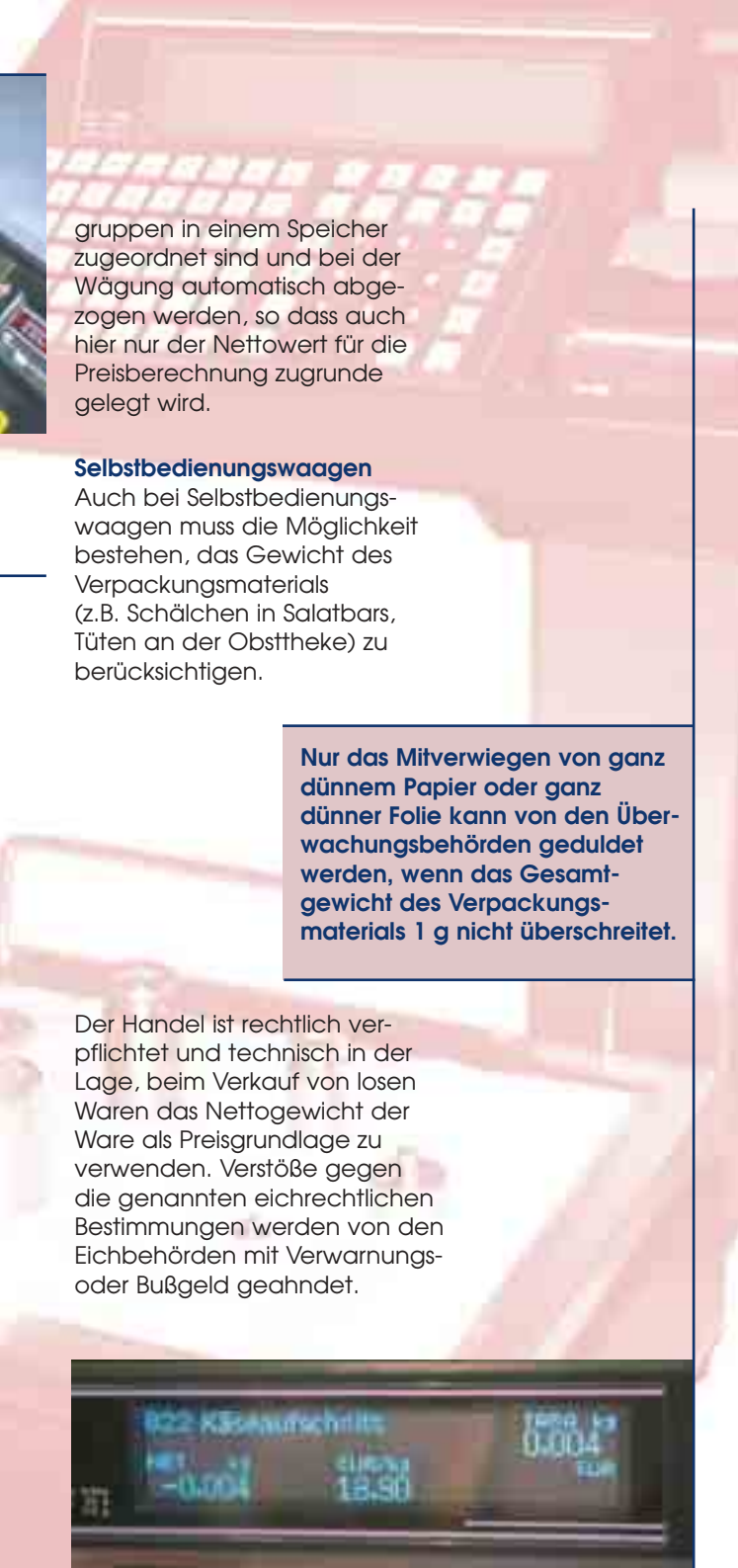
### Elektronische Waagen

In neuester Zeit werden häufig elektronische Waagen verwendet, bei denen die Gewichte verschiedener Verpackungsmaterialien (Papier, Tüten, Becher) bestimmten Produkt-



Messvorgang bei einer Waage mit Taraeinrichtung

<sup>2)</sup> Verordnung über Fertigpackungen in der zur Zeit geltenden Fassung



gruppen in einem Speicher zugeordnet sind und bei der Wägung automatisch abgezogen werden, so dass auch hier nur der Nettowert für die Preisberechnung zugrunde gelegt wird.

### **Selbstbedienungswaagen**

Auch bei Selbstbedienungswaagen muss die Möglichkeit bestehen, das Gewicht des Verpackungsmaterials (z.B. Schälchen in Salatbars, Tüten an der Obsttheke) zu berücksichtigen.

**Nur das Mitverwiegen von ganz dünnem Papier oder ganz dünner Folie kann von den Überwachungsbehörden geduldet werden, wenn das Gesamtgewicht des Verpackungsmaterials 1 g nicht überschreitet.**

Der Handel ist rechtlich verpflichtet und technisch in der Lage, beim Verkauf von losen Waren das Nettogewicht der Ware als Preisgrundlage zu verwenden. Verstöße gegen die genannten eichrechtlichen Bestimmungen werden von den Eichbehörden mit Verwarnungs- oder Bußgeld geahndet.



## Erwerb messbarer Güter

### So kaufen Sie richtig

Dem Verbraucher wird dringend empfohlen, beim Einkauf von losen Waren den Wägevorgang genau zu beobachten und ggf. zu reklamieren. Die wirtschaftliche Bedeutung der Nettowägung für Wettbewerb und Verbraucher soll nachstehendes Rechenbeispiel verdeutlichen:

- Beim Einkauf von 100 g Edelsalami mit einem Grundpreis von 22,00 €/kg wird als Packmittel ein gewachstes Papier verwendet, das je nach Größe bis zu 10 g wiegt. Dieses Papier wird mitgewogen, so dass der Kunde in Wirklichkeit für  
90 g Salami                      1,98 €  
und für  
10 g Papier                      0,22 €  
bezahlen muss, obwohl er 100 g Salami zum Preis von 2,20 € verlangt hat.

Da die tatsächlichen Papierkosten ohnehin im Warenverkaufspreis einkalkuliert sind, bleibt dem Verkäufer ein unzulässiger „Verpackungsaufschlag“ von 0,22 €.

**Legt man nur einen Einkauf pro Tag und Person mit einem unzulässigen Verpackungsaufschlag von 0,22 € zugrunde, so errechnet sich für eine mittlere Großstadt mit 100.000 Einwohnern der Betrag von € 22.000,00 täglich, das sind rund 6,85 Millionen € im Jahr, die den Verbrauchern zu Unrecht abverlangt werden.**

# Das sind wir

## Adressen

### Mess- und Eichwesen in Deutschland

#### Baden-Württemberg

Regierungspräsidium  
Tübingen  
Mess- und Eichwesen  
Baden-Württemberg  
- Eichdirektion -  
Ulmer Straße 227 B  
70327 Stuttgart  
Telefon: 0711/4071 - 0  
Telefax: 0711/4071 - 200  
E-Mail:  
Eichdirektion@rpt.bwl.de  
Internet: www.mebw.de

#### Bayern

Bayerisches Landesamt  
für Maß und Gewicht  
Franz-Schrank-Straße 9  
80638 München  
Telefon: 089/17 901 - 0  
Telefax: 089/17 901 - 336  
E-Mail: poststelle@lmg.bayern.de  
Internet: www.lmg.bayern.de

#### Berlin-Brandenburg

Landesamt für  
Mess- und Eichwesen  
Berlin-Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 81  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/866 - 110  
Telefax: 033203/866 - 190  
E-Mail: lme.Poststelle@lme.  
berlin-brandenburg.de  
Internet: www.lme.berlin-  
brandenburg.de

#### Bremen

Landeseichdirektion Bremen  
Häschenstraße 14  
28199 Bremen  
Telefon: 0421/361 - 82 44  
Telefax: 0421/361 - 82 48  
E-Mail:  
office@eichamt.bremen.de  
Internet:  
www.eichamt.bremen.de

#### Hessen

Hessische Eichdirektion  
Holzhofallee 3  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151/9501 - 0  
Telefax: 06151/9501 - 102  
E-Mail:  
direktion@hed.hessen.de  
Internet:  
www.hed.hessen.de

#### Niedersachsen

MEN  
Mess- und Eichwesen  
Niedersachsen  
Goethestraße 44  
30169 Hannover  
Telefon: 0511/12 66 - 0  
Telefax: 0511/12 66 - 300  
E-Mail: poststelle@MEN.  
Niedersachsen.de

#### Nordrhein Westfalen

Landesbetrieb Mess-  
und Eichwesen NRW  
- Direktion -  
Hugo-Eckener-Straße 14  
50829 Köln  
Telefon: 0221/5 97 78 - 0  
Telefax: 0221/5 97 78 - 144  
E-Mail: poststelle@lbme.nrw.de  
Internet: www.lbme.nrw.de

#### Rheinland-Pfalz

Landesamt für Mess-  
und Eichwesen  
Rheinland-Pfalz  
Rudolf-Diesel-Straße 16-18  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/79486 - 0  
Telefax: 0671/79486 - 499  
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de  
Internet: www.lme.rlp.de

### **Saarland**

Ministerium für Umwelt  
Eichaufsichtsbehörde  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681/501 - 4126  
Telefax: 0681/501 - 4488  
E-Mail:  
poststelle@umwelt.saarland.de

### **Sachsen**

Sächsisches Landesamt  
für Mess- und Eichwesen  
Hohe Straße 11  
01069 Dresden  
Telefon: 0351/47 80 - 30  
Telefax: 0351/47 80 - 499  
E-Mail: eichdirektion@slme.  
smwa.sachsen.de  
Internet:  
www.eichbehoerde.sachsen.de

### **Sachsen-Anhalt**

Landeseichamt  
Sachsen-Anhalt  
Merseburger Straße 1  
06112 Halle  
Telefon: 0345/21 11 - 3  
Telefax: 0345/21 11 - 499  
E-Mail:  
post@leahal.mw.sachsen-anhalt.de  
Internet:  
www.landeseichamt.de

### **Schleswig-Holstein/Hamburg/ Mecklenburg-Vorpommern**

Eichdirektion Nord  
Düppelstraße 63  
24105 Kiel  
Telefon: 0431/988 - 44 50  
Telefax: 0431/988 - 44 59  
E-Mail:  
eichdirektion@ed-nord.de  
Internet: www.ed-nord.de

### **Thüringen**

Landesamt für Mess-  
und Eichwesen Thüringen  
- Eichdirektion -  
Unterpörlitzer Straße 2  
98693 Ilmenau  
Telefon: 03677/850 - 0  
Telefax: 03677/850 - 400  
E-Mail: lme-thueringen@lmet.de  
Internet: www.lmet.de

### **Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen**

www.eichamt.de und  
www.agme.de

---

## **Überreicht von Ihrem Eichamt**

### **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Fachbereich 4.3 - Gesetzliches Mess- und Eichwesen**

Am Tummelplatz 5  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681/501-3640  
Telefax: 0681/501-3637

---

## Alles auf einen Blick

Die Eichbehörden prüfen und überwachen für die Bürger in Deutschland unter anderem ....

### im Verbraucherschutz

- Fertigpackungen und Ausschankmaße
- Volumenmessgeräte (z.B. Lagerbehälter, Tankwagen, Zapfsäulen)
- Messgeräte für Gas
- Messgeräte für thermische Energie, Warm- und Heißwasserzähler
- Messgeräte für Elektrizität (z.B. E-Zähler)
- Gewichtstücke und Waagen

### im Arbeits- und Umweltschutz

- Abgasmessgeräte
- Schallpegelmessgeräte
- Strahlenschutzmessgeräte

### im Gesundheitsschutz

- Medizinprodukte mit Messfunktion nach dem Medizinproduktegesetz
- Medizinische Laboratorien

### im Verkehrswesen

- Geschwindigkeitsmessgeräte (z.B. Radargeräte, „Starenkästen“ und Rotlichtüberwachungsanlagen)
- Fahrpreisanzeiger in Taxen
- Reifenluftdruckmessgeräte

#### Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft  
Mess- und Eichwesen  
(AG ME)

#### Geschäftsstelle der AG ME:

Deutsche Akademie  
für Metrologie (DAM)  
Franz-Schrank-Str. 9  
80638 München  
Tel.: 089/17 901 - 333  
Fax: 089/17 901 - 386  
E-Mail:  
dam@img.bayern.de

#### Gestaltung

Erwin Sporer  
Sporer Team München

#### Stand

Juni 2009